

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 116, Fernsprecher: Amt Lühow, 2513.
(Verbandsanzeigen wie Versammlungsanträge u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)
Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 32.

Berlin, den 11. August 1912.

13. Jahrgang.

Zur Wohnungsfrage.

II.

Im vorausgehenden Artikel ist an verschiedenen Beispielen dargelegt worden, daß vielfach eine Wohnungsnot besteht. Die Wohnungsnot hat eine Steigerung der Mieten und schließlich auch Wohnungselend im Gefolge. In der Hauptstadt Bayerns, in München, haben 40 000 Einwohner nicht einmal 10 cbm Luft in ihren Wohnungen zur Verfügung. Das ist für die Gesundheit der Bewohner gewiß kein Vorteil. In Berlin gibt es 400 000 Wohnungen mit nicht mehr als einem heizbaren Zimmer. Etwa 600 000 Menschen wohnen dort in Wohnungen, in denen jedes Zimmer für fünf oder mehr Personen besetzt ist. Auch an anderen Orten gibt es solche Verhältnisse. Die dichte Besetzung der Wohnungen hat aber außer sittlichen Schäden im Gefolge. Die Tuberkulose gedeiht in den engen, dumpfen und stark belegten Wohnungen besonders. Es ist deshalb eine Aufgabe des Volkswirtes und Hygienikers, gegen das Wohnungselend vorzugehen.

Einsichtige Kreise erkennen an, daß das Wohnungsbedürfnis der breiten, wirtschaftlich schwachen Volksschichten durchaus unzulänglich befriedigt wird. Daß die Arbeiterwohnungsfrage besteht, die aus sittlichen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen Gründen die ernste Mitarbeit aller Volkstreu verlangt, das wurde von dem Direktor des erst kürzlich ins Leben getretenen Interessen-Verbandes von Grundbesitzern, von Herrn Viktor N. van der Vorst, Berlin, anerkannt. Es ist von darauf verwiesen worden, daß es leider noch viele Interessenten, Grund- und Hausbesitzer gibt, die meinen wollen, daß wir eine Arbeiterwohnungsfrage haben. Sie treten den öffentlichen und privaten Maßnahmen zu ihrer Lösung vielfach hemmend in den Weg und wollen es zu einer durchgreifenden Wohnungsreform nicht kommen lassen.

Diese Hindernisse zu beseitigen und die Bahn frei zu machen für eine durchgreifende Wohnungsreform, das ist die Aufgabe der Gesetzgebung. Wenn wir aber noch nicht recht vorwärts gekommen sind, so ist die Sozialdemokratie daran nicht ohne Schuld. Sie hat lange Zeit alle dahinzielenden Vorschläge der liberalen Sozialreformer verhöhnt, und in weiten Kreisen des Volkes die Auffassung verbreitet, als könne die Wohnungsfrage nur im „Zukunftstaat“ gelöst werden. Noch in der Sitzung des Reichstags vom 2. März 1912 hat der Abg. Fischer, Hannover, mit seiner billigen Redensart operiert. Erst die kritisch manifestierte Arbeiterschaft hat hier eingegriffen und ist die Lösung der Wohnungsfrage praktisch tätig geworden, wie sie auch für ein gesetzliches und staatliches Eingreifen Propaganda gemacht hat. Der jetzige Reichstag hat nun endlich einen entscheidenden Schritt nach vorwärts getan. Er hat zur Beratung all der Maßnahmen, die eine Lösung der Wohnungsfrage herbeiführen sollen, eine besondere Reichstagskommission eingesetzt. Diese Kommission hat ihre Aufgabe noch nicht ganz erledigt und erst eine Teilarbeit geleistet. Von ihr formulierten Forderungen sind aber vom Reichstag am 22. Mai 1912 angenommen worden. Diesbezügliche Beschlüsse lauten: Es sollen Gesetze erlassen werden, betreffend Regelung des Wohnungswesens vorgelegt werden, die folgende Grundzüge enthalten:

1. Mindestvorschriften über Beschaffenheit und Benutzung der Wohnungen (Lage, Luftraum, Zufuhr von Licht und Luft in die Wohn-, Schlaf-

und Arbeitsräume, Zahl und Anlage der Wohnorte, Schlafstellenwesen usw.) unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse in Stadt und Land.

2. Vorschriften über eine amtliche Wohnungsaufsicht durch Orts- bezw. Bezirks- und Landeswohnungsämter mit einem Reichswohnungsamt als Zentralstelle für das gesamte Wohnungswesen.

3. Errichtung von Pfandbriefanstalten im Anschluß an die Landesversicherungsanstalten zu dem Zweck, um unter Reichsgarantie nach festen Normativbestimmungen möglichst hohe Pfandbriefdarlehen auf Hausgrundstücke mit Kleinwohnungen sowohl an Baugenossenschaften als auch an Privatpersonen zu gewähren.

4. Regelung des Wohnungsnachweises.

5. Ausbau des Erbrechts zum ausgleicheren Gebrauch desselben im Interesse des Kleinwohnungsbaues.

II. Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Ergebnisse der Wohnungskontrolle, des Standes des Wohnungs- und Bodenmarktes, der Wohnungsmieten und der Bautätigkeit jährlich zu veröffentlichen.

III. Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß im Wege der Landesgesetzgebung der Bau von Kleinwohnungen gefördert werde

1. durch Festsetzung von Normativbestimmungen über Bodenaufteilung, Bebauungspläne und Bauordnungen behufs Verbilligung und Erleichterung des Kleinwohnungsbaues sowie zwecks weiträumiger Bebauung und Dezentralisation der Besiedelung,

2. durch Gewährung von Steuererleichterungen und Abgaben an die Besitzer von Häusern mit Kleinwohnungen sowohl seitens des Staates wie der Kommunen,

3. durch Gewährung des Enteignungsrechts an die Kommunen zur Beseitigung von Bodenmonopolen, welche die Bebauung hemmen, und von veralteten, zur Bewohnung ungeeigneten Gebäuden.

Die Hauptsache ist die Beschaffung von Wohnungen. Ohne Geld und Bauland ist sie nicht möglich. Die meisten Wohnungsbedürftigen, die Arbeiterschaft, die kleinen Beamten und Angestellten, haben aber weder Bauland noch Geld, um aus eigener Kraft sich Wohnungen beschaffen zu können. Selbst gutbezahlte Arbeiter kommen zu bestimmten Zeiten, bei Unglücksfällen in der Familie, bei Wirtschaftskrisen und in Zeiten der Arbeitslosigkeit, manchmal in Verlegenheit, den Mietzins aufzubringen. Sind Hausgeld-Zinsen zu zahlen, so wird die Lage der Betroffenen oft noch schwieriger. Subhastation seines Häuschens mit Verlust eines Teils, oder selbst des ganzen Vermögens, kann die traurige Folge sein. Dieser Umstand, weil der Arbeiter eine absolut sichere Existenz nicht hat, weil er nicht weiß, ob er heute hier, morgen dort Arbeit und Verdienst finden muß, erschwert die Wohnungsbeschaffung. Es gibt allgemein weder eine ständige Arbeitsgelegenheit, noch transportable Wohnungen.

So ist also die Wohnungsproduktion eine riskante Sache. Die Arbeiter, die Wohnungsbedürftigen, können sie aus den erwähnten Gründen nicht betreiben; den Arbeitgebern ist eine gesetzliche Pflicht, ihren Arbeitern Wohnungen zu beschaffen, nicht auferlegt. Die Unternehmer neuer Erwerbszweige und Industrien halten mit dem Bau von Wohnungsanlagen auch deshalb

zurück, weil sie die Prosperität und den dauernden Bestand ihrer Unternehmungen nicht voraussehen können und deshalb der Tragung dieses Risikos sich entziehen wollen. So ist die Wohnungsbeschaffung also bisher in der Hauptsache der privaten Spekulation, dem privaten Kapital überlassen gewesen. Wo Aussicht auf dauernde Rentabilität besteht, hat das Kapital nicht versagt. Die besser situierten Kreise der Bevölkerung leiden kaum unter einer Wohnungsnot, da sie sich selbst auch an der Wohnungsbeschaffung beteiligen können und auch beteiligen. Unter der unsicheren Lage des Arbeitsmarktes, unter der zumeist geringen Sicherheit, welche die Arbeitermieter als einzelne für Verzinsung und Rentabilität des Anlagekapitals bieten können, wird aber der Kleinwohnungsbaue nicht gefördert. Diese Verhältnisse wirken vielmehr hemmend. Das private Kapital hält sich bei nicht ganz günstigen Ausblicken auf Rentabilität zurück und wendet sich anderen Unternehmungen zu, die mehr Gewinn versprechen.

Die Geldbeschaffung

Ist also einer der wichtigsten Punkte bei der Abstellung der Wohnungsnot. Ohne Geld läßt sich nicht bauen, weil nicht bloß die Bauarbeiter, sondern auch die Lieferanten, die Baumaterialien usw. bezahlt sein wollen. Deshalb ist die Forderung des Reichstags auf Errichtung von Pfandbriefanstalten eine der vorbringlichsten. Es muß eine Geldquelle geschaffen werden, aus welcher unter bestimmten Bedingungen jeder schöpfen kann. Es sind insbesondere auch Geldmittel des Staates möglich zu machen. Reich und Staat haben sich um das Wohnungswesen bisher viel zu wenig gekümmert und sind auch in der Errichtung von Wohnungen für das in seinen eigenen Betrieben und Verwaltungen beschäftigte Personal weit hinter dem Bedarf zurückgeblieben. Das bestätigen die Bemerkungen in den Reichsetats für 1912. Im Etat des Reichsamts des Innern, Kapitel 1 der außerordentlichen Ausgaben, werden 4 Millionen Mark, gegen 2 Millionen im Vorjahre, zur Beschaffung von Kleinwohnungen für Unterbeamte und Arbeiter angefordert, da ein „erhebliches Bedürfnis“ dafür bestehe. Im „vorläufigen Etat“ für 1912 wurde wegen „dringenden Bedarfs“ zum Bau von Unteroffizierswohnungen eine Summe angefordert und bewilligt. Die Staatsbetriebe und -Verwaltungen sind nicht der Konjunktur, den Schwankungen des Waren- und Wertmarktes in der Weise unterworfen, wie die Privatbetriebe. Trotzdem hat der Staat weniger geleistet als diese. Es erscheint angezeigt, daß hier weit mehr als bisher getan wird und daß Reich und Staat über die Wohnungsfürsorge für die staatlichen Arbeiter und Angestellten hinaus sich aktiv an der Wohnungsbeschaffung beteiligen. Die Grundlagen des Staates beruhen auf der Familie. Ohne geeignete, preiswürdige Wohnungen kann sich aber die Familie nicht entwickeln. Der Zurückgang der Heiraten und der Geburten, die geringere Behrähigkeit der Stadtkinder hat nicht zuletzt seine Ursache an den vielfach bestehenden mangelhaften Wohnungsverhältnissen. So rechtfertigt sich also die Beteiligung des Staates an der Wohnungsfürsorge durch Bereitstellung von Geldmitteln.

Es sollen Pfandbriefanstalten im Anschluß an die Landesversicherungsanstalten errichtet werden. Die 31 Versicherungsanstalten haben nach dem Stande vom 31. Dezember 1910 zum Bau von Arbeiterwohnungen, von Ledigenheimen usw. insgesamt 297 567 255 Mark, davon etwas mehr als die Hälfte an Baugenossenschaften ausgeliehen. Die Versicherungsanstalten sind also große Geldgeber, und es liegt der Gedanke nahe, die durch besonders Gesetz zu errichtenden Pfandbriefanstalten diesen Versicherungsanstalten anzugliedern. Der Vorstand einer Ver-

Dachbeder.

Errier. Der große Mann von Köln, seines Reichens... Leiter des soziald. Dachbederverbandes von Rhein-

Ein neuer Vernichtungsfeldzug gegen die christlichen Gewerkschaften

Wieder einmal vom dem bekanntesten Doktor Erdmann unternommen. Diesmal hat er sich Sachsen angeschlossen.

6801 im 1910, statistischer 3396 (2718) Mitglieder. Das ist... mehr von 379 männlichen und 677 weiblichen Mitgliedern.

Der Kassenbestand betrug am 31. Dezember 1911 17.966 M. An Unterstützungen wurden u. a. Bezugs-

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1911. Die Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften Österreichs veröffentlicht den Bericht über ihre Entwicklung im Jahre 1911.

Mehr aber noch als dieser Umstand hatte die im Vorjahre stattgefundenen Wahlbewegung die Entwicklung der Bewegung gehemmt.

Der Zentralkommission waren am Ende des Jahres 1911 30 Organisationen mit 45.323 Mitgliedern ange-

Table with 3 columns: Year, Einnahmen, Ausgaben. Rows for 1909, 1910, 1911.

Das gesamte Vermögen betrug 1909 190.267,69 Kr. 1910 261.408,32 Kr., 1911 311.045,73 Kr.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows for An Beitragsgebühren, Beiträgen, sonstigen Einnahmen.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows for Die Ausgaben betragen: Unterstützungen, Streik- und Maßregelungsunterstützungen, Arbeitslosenunterstützung, etc.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows for Andere Ausgaben: Verbandsblätter, Bibliothek usw., Anteile der Ortsgruppen, Agitation und Beiträge an die Zentralkommission, etc.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter hat für 1911 über ein sehr bewegtes Jahr zu berichten. Im Jahresdurchschnitt zählte er 7857 Mitglieder gegen

